

Richtplan-Anpassung 20
Erweiterung des Siedlungsgebiets 2020





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Prüfkriterien	5
1.3	Grundlagen	5
2	Beurteilung der beantragten Erweiterungen	6
2.1	Anpassung des Siedlungsgebiets nach einem Ortsplanungsprozess mit strategischen Überlegungen	6
2.2	Erweiterung Siedlungsgebiet für Arbeitsnutzung zur Erweiterung bestehender Betriebe	7
2.3	Erweiterung Siedlungsgebiet für sonstige Nutzung	10
2.4	Fortschreibungen	14
2.5	Fazit Änderung Siedlungsgebiet	14
3	Antrag zuhanden der Regierung	14



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet wird gemäss Koordinationsblatt S11 Siedlungsgebiet des kantonalen Richtplans nach seiner Nutzung unterschieden:

- Wohn- und Mischnutzung;
- Arbeitsnutzung;
- Sonstige Nutzung

Veränderungen des Siedlungsgebiets sind in folgenden Fällen möglich:

	Wohn- und Mischnutzung	Arbeitsnutzung	Sonstige Nutzung
x: Regelfall / (x): Spezialfall			
Für Gemeinden, die zusätzlich zu ihrer Bauzone Siedlungsflächen ausscheiden können, sind Anpassungen des bezeichneten Siedlungsgebiets nach einem Ortsplanungsprozess mit strategischen Überlegungen in jeder jährlichen Richtplan-Anpassung möglich	x	(x)	(x)
Flächengleiche Verschiebungen, die einer Arrondierung gleichkommen, sind mittels Fortschreibung des Richtplans möglich	x	x	x
Für die Erweiterung bestehender Betriebe um höchstens 5'000 m ² kann das Siedlungsgebiet mittels Fortschreibung erweitert werden (kommunale Arbeitsplatzstandorte). Der konkrete Bedarf ist auszuweisen		x	
Die Bezeichnung von kommunalen Arbeitsplatzstandorten für die Erweiterung bestehender Betriebe, die grösser als 5'000 m ² sind, ist in den jährlichen Richtplan-Anpassungen möglich. Der konkrete Bedarf ist auszuweisen		x	
Weitere Arbeitszonen können nur ausgeschieden werden, wenn in der betreffenden Region nachweislich keine geeignete Fläche bereits eingezont ist		x	
Strategische Arbeitsplatzstandorte STAST		x	
Die Bezeichnung von Siedlungsgebiet für sonstige Nutzungen ist in den jährlichen Richtplan-Anpassungen möglich. Der konkrete Bedarf ist auszuweisen			x

Mit der Richtplan-Anpassung 20 werden folgende Siedlungsgebietsänderungen beantragt:

Gemeinde	Zweck	Nutzung
Degersheim	Gesamtrevision Ortsplanung	alle Nutzungen
Benken	Erweiterung bestehender Gewerbebetrieb	Arbeitsnutzung
Ebnat-Kappel	Erweiterung bestehender Gewerbebetrieb	Arbeitsnutzung
Uznach	Erweiterung für Kiesabbau- und Deponiebetrieb	Arbeitsnutzung
Altstätten	Neues Übungsgelände Feuerwehr Altstätten-Eichberg	Sonstige Nutzung
Mosnang	Verlegung Tennisplatz	Sonstige Nutzung
Sevelen	Neues Feuerwehrdepot	Sonstige Nutzung



1.2 Prüfkriterien

Die Vorhaben zur Siedlungsgebietsänderung werden nach folgenden Kriterien geprüft.

	Wohn- und Mischnutzung	Arbeitsnutzung	Sonstige Nutzung
x: Prüfgegenstand / (x): bei Bedarf zu prüfen			
Übereinstimmung mit strategischem Ortplanungsprozess (i.R. kommunaler Richtplan)	x	(x)	(x)
Siedlungsgebietskapazitätsindex grösser gleich -6% (Verschiebungen bzw. Erweiterungen)	x	(x)	(x)
Flächengleiche Verschiebung (Arrondierung) → siehe Kapitel Fortschreibung	x	x	x
Öffentliches Interesse			x
Regionale Abstimmung / Prüfung alternativer Standorte (bei Betriebserweiterungen nicht relevant)		x	
Konkreter Bedarf ausgewiesen		x	x
STAST-Kriterien für beantragte Strategische Arbeitsplatzstandorte		x	
Verbrauch FFF	x	x	x
Weitere Schutzgegenstände	x	x	X
Weitere Richtplaninhalte (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)	x	x	x

Falls eine Interessenabwägung erforderlich ist, werden die Anforderungen an Neueinzonungen (Koordinationsblatt S12) sowie Festlegungen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr (Koordinationsblatt S14) für eine raumplanerische Beurteilung herangezogen.

1.3 Grundlagen

1.3.1 Kantonaler Richtplan

- Koordinationsblatt R11 Raumkonzept SG
- Koordinationsblatt S11 Siedlungsgebiet
- Koordinationsblatt S12 Bauzonendimensionierung
- Koordinationsblatt S14 Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Koordinationsblatt S21 Arbeitszonenbewirtschaftung
- Koordinationsblatt S22 Strategische Arbeitsplatzstandorte

1.3.2 Gemeindeporträts

- Gemeindeporträts Siedlungsgebietsdimensionierung August 2017



2 Beurteilung der beantragten Erweiterungen

2.1 Anpassung des Siedlungsgebiets nach einem Ortsplanungsprozess mit strategischen Überlegungen

2.1.1 Gemeinde Degersheim

Die Gemeinde Degersheim unterzieht ihre Nutzungsplanung einer Gesamtrevision. Für Gemeinden, die zusätzlich zu ihrer Bauzone Siedlungsflächen ausscheiden können, sind Anpassungen des bezeichneten Siedlungsgebiets nach einem Ortsplanungsprozess mit strategischen Überlegungen in jeder jährlichen Richtplan-Anpassung möglich. Vorliegend geht es insbesondere um Zonenverlagerungen und kleinflächigen Arrondierungen, ohne dass Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Der Gemeinderat beantragt, im kantonalen Richtplan zusätzliche Flächen dem Siedlungsgebiet zuzuweisen für Wohn- und Mischnutzungen, für Arbeitsnutzungen im Zusammenhang mit Betriebserweiterungen sowie für sonstige Nutzungen. Das Siedlungsgebiet erfährt eine Erweiterung von insgesamt rund 3'080 m² bzw. 0.3 ha.

Gemäss Gemeindeportrait besteht für die Gemeinde Degersheim eine Option von + 2.5 ha für die Erweiterung des Siedlungsgebietes Wohn- und Mischnutzungen. Diese Fläche wird vorliegend nicht beansprucht, da insgesamt eine Reduktion der Wohn- und Mischnutzungen im Umfang von 1'422 m² erfolgt, die sich aus Auszonungen im Umfang von 7'626 m² und Einzonungen im Umfang von 6'204 m² ergeben.

Die separate Karte «Anpassung 2020 – Karte B, Anpassung Siedlungsgebiet Degersheim» gibt Auskunft über die einzelnen Änderungen am Siedlungsgebiet sowie die Neuzuweisungen der Nutzungen des Siedlungsgebietes.

Prüfkriterien

<i>Kriterien</i>	<i>Beurteilung</i>
Übereinstimmung mit strategischem Ortsplanungsprozess (i.R. kommunaler Richtplan)	Kommunaler Richtplan: Stand Kenntnisnahme / Vorprüfung Zonenplanrevision
Gemeindeportrait	Option +2.5 ha für zusätzliche WMZ; davon bereits beansprucht 0 ha; aktuell beansprucht 0 ha
Erweiterung / Reduktion Siedlungsgebiet	Erweiterung Siedlungsgebiet 0.3 ha.
Verbrauch FFF	Keine FFF betroffen.
Weitere Richtplaninhalte (Schutzgegenstände)	ISOS
Weitere Richtplaninhalte (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)	Keine weitere Abstimmung notwendig

Vorgaben für die nachgeordnete Planung

Sachbereich	Beurteilung Fachbereich	Vorgaben
ISOS	Degersheim ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung aufgeführt und als verstädtertes Dorf verzeichnet. Die Anpassungen des Siedlungsgebiets (Erweiterungen und Reduktionen) betreffen mehrere Ortsbildteile des ISOS.	Im Rahmen der nachgeordneten Planung sind die im ISOS aufgeführten Erhaltungsziele zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen.

Fazit:

Der Anpassung des Siedlungsgebiets Degersheim kann zugestimmt werden.

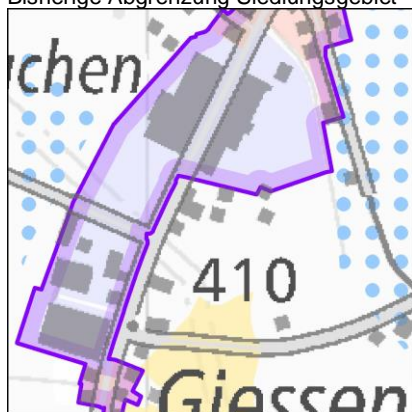
2.2 Erweiterung Siedlungsgebiet für Arbeitsnutzung zur Erweiterung bestehender Betriebe

2.2.1 Gemeinde Benken, Erweiterung bestehender Gewerbebetrieb

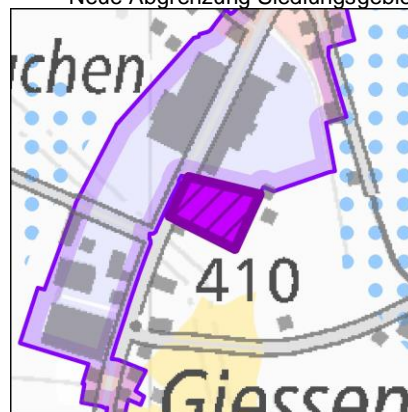
Der Gemeinderat Benken stellt mit Schreiben vom 20. März 2019 den Antrag, im kantonalen Richtplan Siedlungsgebiet für Arbeitsnutzungen im Ausmass von rund 8'000 m² auf der Parzelle Nr. 215 für die Erweiterung des angrenzenden Betriebs zu bezeichnen.

Die HakaGerodur AG besitzt in Benken einen Produktionsstandort mit rund 100 Mitarbeitenden. Um die steigenden Kundenbedürfnisse zu erfüllen, soll der Standort Benken ausgebaut werden. Die Produktionshallen Giessen (Parzelle Nr. 931) wurden im Jahre 1969 gebaut. Die Gebäulichkeiten wurden stetig erweitert. Nun steht wiederum ein dringender Bedarf an. Ein Ausbau der Produktionshalle geht zu Lasten der Lagerflächen, welche heute ebenfalls sehr knapp bemessen sind und maximal ausgeschöpft werden. Eine Erweiterung ist auf dem bestehenden Betriebsareal nicht mehr möglich. Die HakaGerodur AG hat die Möglichkeit, das südlich gelegene Grundstück Parzelle Nr. 215 im Ausmass von rund 8'000 m² Fläche für die vorgesehene Betriebserweiterung zu erwerben.

Bisherige Abgrenzung Siedlungsgebiet



Neue Abgrenzung Siedlungsgebiet



Prüfkriterien

Kriterien	Beurteilung
Regionale Abstimmung	Nicht relevant, da Betriebserweiterung
Prüfung alternativer Standorte	Geprüft; keine anderen Möglichkeiten
Konkreter Bedarf ausgewiesen	Vorprojekt vorhanden
Erweiterung / Reduktion Siedlungsgebiet	Erweiterung Siedlungsgebiet 0.8 ha.
Verbrauch FFF	Keine FFF betroffen.
Weitere Richtplaninhalte (Schutzgegenstände)	-
Weitere Richtplaninhalte (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)	Keine weitere Abstimmung notwendig

Fazit:

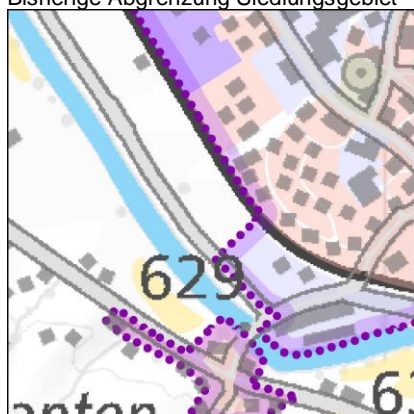
Der Erweiterung des Siedlungsgebiets für Arbeitsnutzungen kann zugestimmt werden.

2.2.2 Gemeinde Ebnat-Kappel, Erweiterung bestehender Gewerbebetrieb

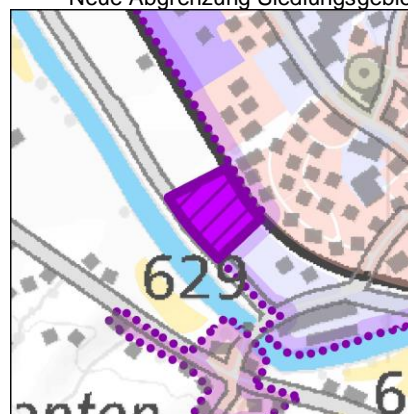
Der Gemeinderat Ebnat-Kappel stellt mit Protokollauszug vom 31. Oktober 2019 den Antrag, im kantonalen Richtplan Siedlungsgebiet für Arbeitsnutzungen im Ausmass von rund 1.0 ha auf den Parzellen Nr. 2127 und 2179 für die Erweiterung des angrenzenden Betriebs zu bezeichnen.

Der auf der Parzelle Nr. 3913 in Ebnat-Kappel ansässige Betrieb Alder + Eisenhut plant aufgrund von Platzproblemen eine weitere Ausbaustufe. Die bestehende Halle soll dazu nach Nordwesten erweitert werden. Der Bedarf ist ausgewiesen und ein Überbauungskonzept liegt vor. Um die Entwicklung des Betriebs sicherzustellen, werden die nordwestlich angrenzenden Parzellen dem Siedlungsgebiet Arbeitsnutzungen zugewiesen.

Bisherige Abgrenzung Siedlungsgebiet



Neue Abgrenzung Siedlungsgebiet



Prüfkriterien

Kriterien

Regionale Abstimmung
 Prüfung alternativer Standorte
 Konkreter Bedarf ausgewiesen
 Erweiterung / Reduktion Siedlungsgebiet
 Verbrauch FFF
 Weitere Richtplaninhalte (Schutzgegenstände)
 Weitere Richtplaninhalte
 (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)

Beurteilung

Nicht relevant, da Betriebserweiterung
 Geprüft; keine anderen Möglichkeiten
 Vorprojekt vorhanden
 Erweiterung Siedlungsgebiet 1.0 ha.
 Keine FFF betroffen.
 ISOS
 Keine weitere Abstimmung notwendig

Vorgaben für die nachgeordnete Planung

Sachbereich	Beurteilung Fachbereich	Vorgaben
ISOS	Ebnat-Kappel ist im ISOS als verstädtertes Dorf verzeichnet. Die vorgesehene Erweiterung des Siedlungsgebietes für Arbeitsnutzungen liegt innerhalb der für das Ortsbild sensiblen Umgebungsrichtung I «Flusslandschaft der Thur» mit Erhaltungsziel «a» (Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche).	Im Rahmen der nachfolgenden Planung sind die im ISOS aufgeführten Erhaltungsziele zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen.

Fazit:

Der Erweiterung des Siedlungsgebiets für Arbeitsnutzungen kann zugestimmt werden.

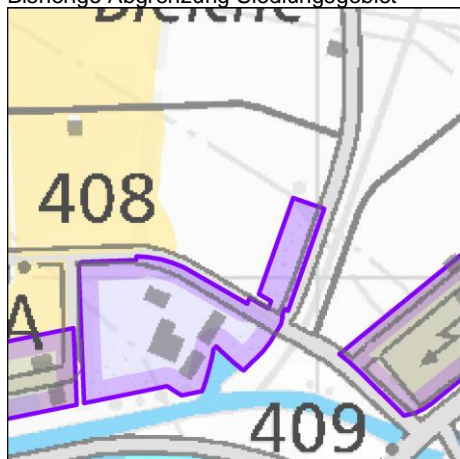
2.2.3 Gemeinde Uznach, Erweiterung für Kiesabbau- und Deponiebetrieb

Der Gemeinderat Uznach stellt mit Protokollauszug vom 4. September 2019 den Antrag, im kantonalen Richtplan Siedlungsgebiet für Arbeitsnutzungen im Ausmass von ca. 1.8 ha für Teile der Parzellen Nr. 747 und 746 sowie für die Grünzonen der Parzelle Nr. 748 zu bezeichnen. Im Rahmen des nachfolgenden Sondernutzungsplanes sei dann vorgesehen, wiederum grosszügig eine Grünzone mit ökologischem Mehrwert um das Areal zu legen. Daher werde die eigentliche Bauzonenfläche voraussichtlich kleiner ausfallen.

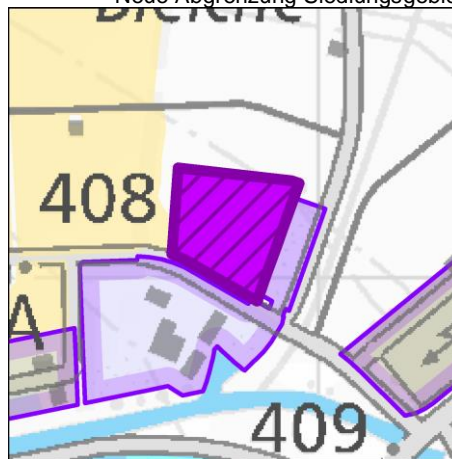
Die Firma JMS AG ist ein Kiesabbau- und Deponiestellenbetreiber im Linthgebiet. Im Gebiet Grynau, Gemeinde Uznach, befindet sich ein Standort der Firma JMS mit einem Betonwerk sowie einem Kiesaufbereitungswerk mit Schiffsverladeanlage. Parallel dazu wird noch Asphaltrecyclingaufbereitung betrieben

Infolge einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind Anpassungen nötig. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) des Bundes wurde grundlegend überarbeitet und ist seit 4. Dezember 2015 in Kraft. Diese Verordnung verlangt, dass Aushub- und Ausbruchmaterial möglichst vollständig zu verwerten sind. Damit soll auch wertvoller und rarer Deponieraum geschont werden. Mithin sind die Stoffkreisläufe zu optimieren und Primär- und Sekundärbaustoffe schon in der Produktion klar zu trennen. Durch eine Erweiterung des Siedlungsgebiets sollen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Bisherige Abgrenzung Siedlungsgebiet



Neue Abgrenzung Siedlungsgebiet



Prüfkriterien

<i>Kriterien</i>	<i>Beurteilung</i>
Regionale Abstimmung	Nicht relevant, da Betriebserweiterung
Prüfung alternativer Standorte	Geprüft; keine anderen Möglichkeiten
Konkreter Bedarf ausgewiesen	Vorprojekt vorhanden
Erweiterung / Reduktion Siedlungsgebiet	Erweiterung Siedlungsgebiet 1.8 ha.
Verbrauch FFF	Ca. 160m ² FFF betroffen.
Weitere Richtplaninhalte (Schutzgegenstände)	ISOS
Weitere Richtplaninhalte (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)	Keine weitere Abstimmung notwendig

Die Zuweisung zum Siedlungsgebiet tangiert im südwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 746 Fruchtfolgeflächen (FFF) im Umfang von rund 160 m². Gemäss Artikel 30 Absatz 1bis RPV dürfen Fruchtfolgeflächen nur eingezont werden, wenn ein auch aus der Sicht des



Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Vorgaben für die nachgeordnete Planung

Sachbereich	Beurteilung Fachbereich	Vorgaben
FFF	-	Im Rahmen der Einzonung muss eine Interessenabwägung unter Berücksichtigung von Art. 30 Absatz 1 ^{bis} RPV erfolgen.
ISOS	Die ENHK weist zudem daraufhin, dass das Erweiterungsgebiet ca. 350 m nördlich des ISOS-Spezialfalls Grinau liegt und sich in der Umgebungsrichtung I «Lint-hebene, charakteristische Meliorationslandschaft» mit Erhaltungsziel «a» (Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche) befindet.	Im Rahmen der nachgeordneten Planung sind die im ISOS aufgeführten Erhaltungsziele zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen.

Fazit:

Der Erweiterung des Siedlungsgebiets für Arbeitsnutzungen kann zugestimmt werden.

2.3 Erweiterung Siedlungsgebiet für sonstige Nutzung

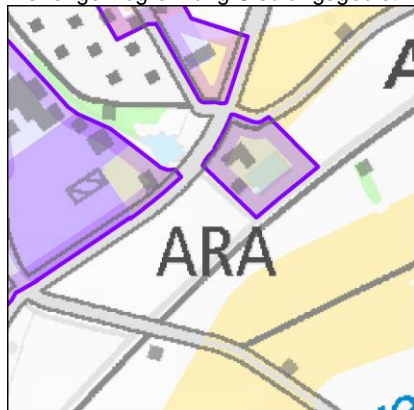
2.3.1 Stadt Altstätten, Neues Übungsgelände der Feuerwehr Altstätten-Eichberg

Der Stadtrat Altstätten stellt mit Schreiben vom 3. September 2019 den Antrag, im kantonalen Richtplan Siedlungsgebiet für sonstige Nutzungen im Ausmass von ca. 4'000 m² für die Parzellen Nrn. 3480, 6030 und ein Teil der Parzelle Nr. 3479 zu bezeichnen.

In Altstätten beansprucht der Neu- und Erweiterungsbau des Regionalgefängnisses im Gebiet Hädler den bis anhin durch die Feuerwehr Altstätten-Eichberg genutzten Übungs- und Brandplatz. Infolgedessen benötigt die Feuerwehr ein neues Übungsgelände. Im Rahmen einer Standortevaluation wurden mehrere mögliche Standorte geprüft. Das Areal entlang des «Südrings» (Teil der Parzelle Nr. 3479) ist aus Sicht der Stadt und der Feuerwehr ideal gelegen. Das Grundstück ist erhältlich, die Erschliessung optimal und die Umgebung kann als unempfindlich betrachtet werden.

Da das Gebiet gegenwärtig der Landwirtschaftszone zugewiesen ist, beantragt der Stadtrat Altstätten eine Anpassung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan, damit im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung die Zuweisung des Areals zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erfolgen kann.

Bisherige Abgrenzung Siedlungsgebiet



Neue Abgrenzung Siedlungsgebiet



Prüfkriterien

Kriterien

Regionale Abstimmung
Prüfung alternativer Standorte
Konkreter Bedarf ausgewiesen
Öffentliches Interesse
Erweiterung / Reduktion Siedlungsgebiet
Verbrauch FFF
Weitere Richtplaninhalte (Schutzgegenstände)
Weitere Richtplaninhalte (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)

Beurteilung

Nicht relevant
Geprüft; keine anderen Möglichkeiten
Vorprojekt vorhanden
ausgewiesen
Erweiterung Siedlungsgebiet 0.4 ha.
Keine FFF betroffen.
ISOS
Keine weitere Abstimmung notwendig

Vorgaben für die nachgeordnete Planung

Sachbereich	Beurteilung Fachbereich	Vorgaben
ISOS	Altstätten ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Erweiterung befindet sich im äussersten Bereich der Umgebungsrichtung XVII «Wachstumsbereich Unterchirlen; vorab neue Einfamilienhäuser, einzelne bäuerliche Altbauten» mit Erhaltungsziel «b» (Erhalten der Struktur).	Im Rahmen der nachgeordneten Planung sind die im ISOS aufgeführten Erhaltungsziele zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen.

Fazit:

Das öffentliche Interesse ist ausgewiesen. Der Erweiterung des Siedlungsgebiets für sonstige Nutzungen kann zugestimmt werden.

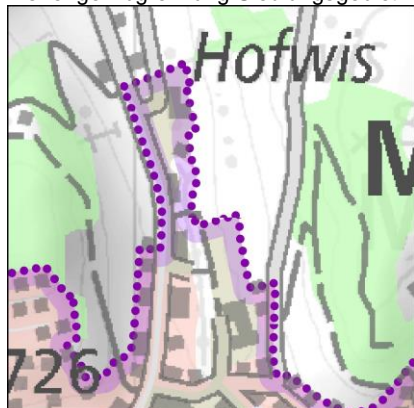
2.3.2 Gemeinde Mosnang, Verlegung Tennisplatz

Der Gemeinderat Mosnang stellt mit Protokollauszug vom 13. November 2019 den Antrag, im kantonalen Richtplan Siedlungsgebiet für sonstige Nutzungen im Ausmass von ca. 1'700 m² für einen Teil der Parzelle Nr. 3479 zu bezeichnen.

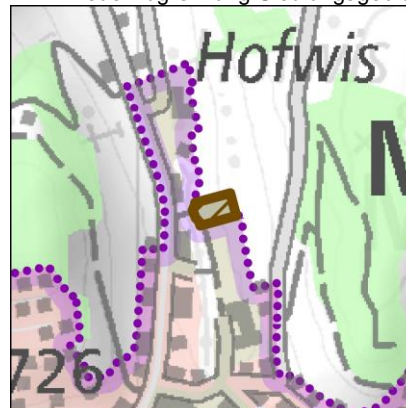
In der Gemeinde Mosnang soll der heute in der Grünzone und zudem im Gewässerraum liegende Tennisplatz zu den bestehenden Sportanlagen der Schulgemeinde verlegt werden. Dies bedingt eine Erweiterung der bestehenden Zone für öffentlichen Bauten und

Anlagen (ZöBA) beim Oberstufenzentrum. Eine Prüfung von verschiedenen Standortvarianten ergab, dass der Standort beim Oberstufenzentrum am geeignetsten ist. Unter anderem kann dort die bestehende Infrastruktur der Schulanlage genutzt werden und zudem sind mittel- bis langfristig keine Ausbauprojekte der Schule zu erwarten.

Bisherige Abgrenzung Siedlungsgebiet



Neue Abgrenzung Siedlungsgebiet



Prüfkriterien

<i>Kriterien</i>	<i>Beurteilung</i>
Regionale Abstimmung	Nicht relevant
Prüfung alternativer Standorte	Geprüft; keine anderen Möglichkeiten
Konkreter Bedarf ausgewiesen	Vorprojekt vorhanden
Öffentliches Interesse	ausgewiesen
Erweiterung / Reduktion Siedlungsgebiet	Erweiterung Siedlungsgebiet 0.2 ha.
Verbrauch FFF	Keine FFF betroffen.
Weitere Richtplaninhalte (Schutzgegenstände)	-
Weitere Richtplaninhalte (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)	Keine weitere Abstimmung notwendig

Fazit:

Das öffentliche Interesse für die Verlegung des Tennisplatzes ist ausgewiesen. Der Erweiterung des Siedlungsgebiets für sonstige Nutzungen kann zugestimmt werden.

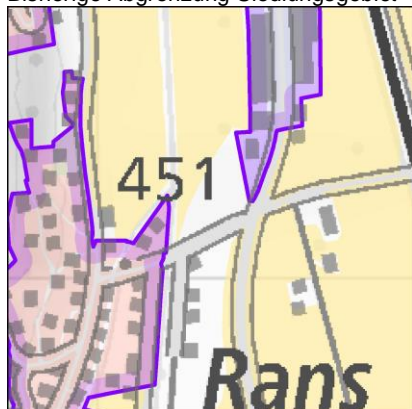
2.3.3 Gemeinde Sevelen, Neues Feuerwehrdepot

Der Gemeinderat Sevelen stellt mit Schreiben vom 9. Juli 2019 den Antrag, im kantonalen Richtplan Siedlungsgebiet für sonstige Nutzungen im Ausmass von ca. 8'000 m² auf der Parzelle Nr. 1009 «Quadrätscha» zu bezeichnen.

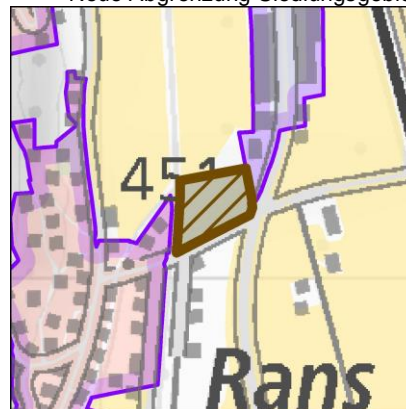
Die Feuerwehren der drei Gemeinden Wartau, Sevelen und Buchs werden auf den 1. Januar 2021 fusionieren. Um Synergien zu nutzen und die Einsatzzeiten zu optimieren, ist vorgesehen, ein neues Depot zwischen Sevelen und Buchs zu realisieren. Die veralteten Depots in den beiden Gemeinden werden aufgehoben. Die Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) hat Erreichbarkeitsanalysen für Brandfälle erstellt. Der ideale Standort eines neuen Depots für Sevelen und Buchs liegt im Raume Rans. Die Gemeinde Sevelen hat Abklärungen in der dortigen Industriezone gemacht und mit allen Grundeigentümern von geeigneten Flächen gesprochen. Es ist keine dieser Flächen erhältlich.

Die Standortgemeinde Sevelen wird nachfolgend mit einem Teilzonenplan oder in der Gesamtrevision die Parzelle der Bauzone zuzuweisen. Projektentwürfe für das gemeinsame Feuerwehrdepot liegen vor.

Bisherige Abgrenzung Siedlungsgebiet



Neue Abgrenzung Siedlungsgebiet



Prüfkriterien

Kriterien	Beurteilung
Regionale Abstimmung	Nicht relevant
Prüfung alternativer Standorte	Geprüft; keine anderen Möglichkeiten
Konkreter Bedarf ausgewiesen	Vorprojekt vorhanden
Öffentliches Interesse	ausgewiesen
Erweiterung / Reduktion Siedlungsgebiet	Erweiterung Siedlungsgebiet 0.8 ha.
Verbrauch FFF	1'500 m ² FFF betroffen.
Weitere Richtplaninhalte (Schutzgegenstände)	-
Weitere Richtplaninhalte (Abstimmung mit weiteren Vorhaben)	Keine weitere Abstimmung notwendig

Das Vorhaben tangiert max. 1'500 m² Fruchtfolgeflächen. Gemäss Artikel 30 Absatz 1bis RPV dürfen Fruchtfolgeflächen nur eingezont werden, wenn ein auch aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Vorgaben für die nachgeordnete Planung

Sachbereich	Beurteilung Fachbereich	Vorgaben
FFF	-	Im Rahmen der Einzonung muss eine Interessenabwägung unter Berücksichtigung von Art. 30 Absatz 1 ^{bis} RPV erfolgen.

Fazit:

Das öffentliche Interesse für den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrdepots im Raum Rans ist ausgewiesen. Der Erweiterung des Siedlungsgebiets für sonstige Nutzung kann zugestimmt werden.



2.4 Fortschreibungen

Im Rahmen der vorliegenden Anpassung des Richtplans wurden keine Fortschreibungen aufgenommen.

2.5 Fazit Änderung Siedlungsgebiet

Die vorliegende Richtplananpassung beansprucht FFF im Umfang von unter 0.2 ha. Der Wert liegt unter der Beschränkung des jährlichen Verbrauchs von FFF in der Grösse von 12 ha. Des Weiteren wird der im Sachplan des Bundes für den Kanton St.Gallen festgesetzte Mindestumfang von 12'500 ha weiterhin eingehalten.

Das AREG führt eine Übersicht zum Umfang und zur Entwicklung des Siedlungsgebiets. Der im Richtplan festgelegte Gesamtumfang von 16'144 ha bzw. die maximal zusätzlich möglichen Erweiterungen des Siedlungsgebiets werden nach Nutzungsart (Wohn- und Mischnutzung, Arbeitsnutzung sowie sonstige Nutzungen) erfasst. Die vorliegende Erweiterung des Siedlungsgebiets im Umfang von 5.3 ha ist im Gesamtumfang von 16'144 ha enthalten.

3 Antrag zuhanden der Regierung

Es wird beantragt, die nachfolgenden Anpassungen des Siedlungsgebietes in den kantonalen Richtplan aufzunehmen:

- Alle Nutzungen (Wohn- und Mischnutzungen, Arbeitsnutzungen sowie sonstige Nutzungen) in der Gemeinde Degersheim;
- Arbeitsnutzung in den Gemeinden Benken, Ebnet-Kappel und Uznach;
- Sonstige Nutzung in den Gemeinden Altstätten, Mosnang und Sevelen.